

**2. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes
Pfaffenhausen für den Ortsteil Schöneberg
vom 13.12.2023**

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt
Pfaffenhausen folgende

**2. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes
Pfaffenhausen für den Ortsteil Schöneberg**

**§ 1
Änderungen**

(1) § 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt	
pro qm Grundstücksfläche	1,40 €
pro qm Geschossfläche	14,80 €

(2) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,11 € pro Kubikmeter Abwasser.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Pfaffenhausen, den 13.12.2023
Markt Pfaffenhausen

Thomas Leinauer
Erster Bürgermeister




Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 13.12.2023 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 15.12.2023 angeheftet und am 02.01.2024 wieder entfernt.

Pfaffenhausen, den 05.01.2024


Alexander Ott
Hauptamtsleiter

